L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 21. Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1934.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag,den 11. Mai 1934 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung (10 Uhr).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Regierungsrat Germann, als Vertreter des Regierungskommissars für das Arbeitswesen.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Baltes (DF)-Saarbrücken; Becker (DF)-Saarbrücken;
Kiefer (DF)-Saarbrücken; Levacher (DF)-Saarlouis.

Meine Dame und meine Herren! Noch stehen wir,nicht nur die unmittelbar davon Betroffenen, sondern das ganze deutsche Volk, ja, die Welt, unter dem niederschmetternden Eindruck des furchtbaren Unglücks, der furchtbaren Katastrophe von Buggingen. Über 80 arbeitsame Menschen wurden dort mitten im Ringen, im harten Ringen um das tägliche Brot von einem gräßlichen Tod ereilt. Wo sollte die Teilnahme an einem so namenlosen Unglück größer sein und inniger und mitfühlender als gerade in einem Gebiet wie dem unsrigen, dessen Geschichte so manches schmerzliche Kapitel solcher Heimsuchungen aufweist. Ich habe mich deshalb für verpflichtet gefühlt, alsbald nach Bekanntwerden der Katastrophe im Namen des Landesrates den Betroffenen die herzliche Anteilnahme zu versichern und Sie haben sich heute zum Zeichen der Trauer und des Mitgefühls von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Frisch!

Abg. Frisch (KP): Meine Dame und meine Herren! Dem Landesrat war die

Pflicht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Pflicht auferlegt, der 80 Opfer, die in ihrem schweren Beruf in Deutschland im Interesse des Kapitals ihr Leben lassen mußten, zu gedenken. Dieses schwere Unglück zeigt in aller Öffentlichkeit das wahre Gesicht einer Volksgemeinschaft, das sich drüben in Deutschland unter der Attrappe des Hakenkreuzes zeigt.

Gerade dieses Unglück zeigt, daß eine Volksgemeinschaft ....

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Frisch, das hat mit der Geschäftsordnung nichts zu tun.

(unverständlicher Zuruf des Abg. Hey (KP))

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Darüber habe ich zu bestimmen. Sie können ja nachher das Wort ergreifen. Ich lasse einfach nicht zu, daß die Geschäftsordnung in dieser Weise von Ihnen umgangen wird.

(Abg. Frisch(KP) spricht unterdessen weiter)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen das Wort !

(Abg. Frisch(KP) spricht unbekümmert weiter!)

Vorsitzender: Ich rufe Sie zum ersten Mal zur Ordnung!

(Abg. Frisch (KP) spricht dennoch weiter!)

Vorsitzender: Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung!

(Abg. Frisch (KP) spricht weiter!)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich habe Sie zweimal zur Ordnung gerufen, ein dritter Ordnungsruf bedeutet Ihren Ausschluß.

Vorsitzender: Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Sie umfaßt folgende Punkte:

T a g e s o r d n u n g :

Beratung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Verlängerung von in der Verordnung Nr. 542 vom 8.10. 1930(Amtsbl.S.594 über die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nicht bezuschußte Kleinwohnungsbauten in der Fassung der Verordnung Nr.373 vom 27.7.1932 (Amtsbl. S.285) enthaltenen Fristen;

2)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

2) Abänderung der Verordnung betr. Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

--

Im Ältestenrat bestand darüber Übereinstimmung, daß jede Fraktion insgesamt 45 Minuten Redezeit haben soll, mit der Maßgabe, daß zunächst die beiden Vorlagen zu verabschieden sind und daran anschließend die allgemeine Aussprache einsetzt.

Der Kommissionsbericht liegt Ihnen schriftlich vor. Er lautet:

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

B e r i c h t

der 3. und 7. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betreffend

Abänderung der Verordnung betreffend Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge vom 16. Juni 1933 (Amtsbl. S. 266).

Berichterstatter: Abgeordneter A l b r e c h t (DF)!

--

Die 3. und 7. Kommission haben sich in ihren Sitzungen vom 6. und 18. April ds. Js. mit dem Verordnungsentwurf betreffend Abänderung der Verordnung betreffend Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge vom 16. Juni 1933 mit der Vorlage befaßt und kamen zu folgendem Beratungsergebnis:

Der Regierungsvertreter, Regierungsrat G e r m a n n, erläuterte zu Beginn der Beratung die Abänderungen, die in der Vorlage enthalten sind und führt dazu folgendes aus:

" "Ich verweise zunächst auf die der Vorlage beigefügte Begründung. Vielleicht erscheint es zweckmäßig, darüber hinaus einige erläuternde Bemerkungen zu machen.

Die in der Vorlage empfohlene Abänderung des § 13 bringt, gemessen an dem bisherigen Zustand, für den Erwerbslosen keine materielle Verschlechterung. Es sind lediglich redaktionelle Änderungen und entsprechende Ergänzungen vorgenommen worden, um eine gegebene Rechtslage genügend zu klären.

Bei der unter Ziffer 3 vorgeschlagenen Änderung ist keineswegs beabsichtigt, die Unterstützungszahlung sofort einzustellen, wenn eine Rente, Pension oder Ruhegeld beantragt ist. Der Bürgermeisterei und dem Arbeitsnachweis ist jedoch dadurch die Möglichkeit geboten, sich stets über den Stand des Verfahrens zu erkundigen. Überzahlungen in dem bisherigen Umfange, die sich nicht allein durch ihre teilweise Uneinbringlichkeit zum Schaden der Landeskasse, sondern auch der Gemeinden ausgewirkt haben, können dadurch verhindert werden.

Weiter wird durch die Abänderung bezw. Neufassung des § 15 einem bisherigen Übelstand abgeholfen. Zunächst wird in Artikel 2, Absatz 6 der Ausführungsbestimmungen zu der bisherigen Erwerbslosenfürsorgeverordnung angeordnet, daß bei einer neuerlichen Beschäftigung von länger als 6 Wochen und erneuter Arbeitslosigkeit der Nachweis des § 6 Absatz 2 der Verordnung erforderlich ist. Diese Frist soll nunmehr durch die Abänderung des erwähnten Paragraphen auf 18 Wochen erhöht werden. Die Abänderung stellt, gegenüber dem bisherigen Zustand, nicht allein für die Erwerbslosen, sondern auch für die Gemeinden eine erhebliche Verbesserung dar.

Hinzu kommt, daß nicht selten ein Erwerbsloser bestrebt ist, durch Übernahme eines Gewerbes sich selbständig zu machen. Derartige Versuche sind sehr zahlreich. Ist der Versuch mißglückt, mußte bei einer Neubeantragung der Erwerbslosenfürsorge ebenfalls der

Nachweis

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

Nachweis des § 6 Absatz 2 erbracht werden. Meistens war dies dann nicht mehr möglich. Nach der vorgeschlagenen Abänderung kann ein diesbezüglicher Versuch nunmehr auf 18 Wochen ausgedehnt werden. Es läßt sich in diesem Zeitraum wohl übersehen, inwieweit das Gewerbe dem Unterhalt des Erwerbslosen bezw. seiner Familie aufbringen kann.

Eine nicht unwesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes soll mit der vorgeschlagenen Fassung des § 19 Absatz 3 erreicht werden. Bisher konnte die Erwerbslosenunterstützung rückwirkend nur für 30 Tage gezahlt werden. Die Bestimmung hat zu Härten geführt. Oft waren umständliche Nachprüfungen erforderlich oder örtliche Stellen haben die Entscheidung längere Zeit hinausgezogen, nicht selten konnte auch ein Erwerbsloser trotz aller Bemühung,die in § 7 Absatz 2 erforderlichen Unterlagen erst nach Wochen erbringen. Da die Unterstützung nur für den angegebenen Zeitraum rückwirkend gezahlt werden durfte, waren Verluste für den Erwerbslosen nicht selten. Durch die Abänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in besonderen Fällen die Unterstützung rückwirkend auf länger als 30 Tage zahlen zu können.

Die beabsichtigte Ergänzung des § 26 war notwendig. Dass Arbeitsamt soll dadurch in die Lage versetzt werden, einer Sachlage nicht gerecht werdende Beschlüsse, die sich nicht selten auch zum Schaden des Erwerbslosen auswirken, aufzuheben bezw. abzuändern.

Ein Mitglied der Deutschen Front stellt an die Regierungskommission folgende Fragen:

1) Wie hoch war die Belastung der Gemeinden vor dem 1.Juli 1933 nach den damaligen Bestimmungen?

2) Wie hoch ist die Belastung der Gemeinden nach dem 1.Juli 1933 nach der gegenwärtig gültigen Bestimmung?

Hierzu erteilt der Staatskommissar folgende Antwort:

"Die Ausgaben der Gemeinden für Erwerbslosen und Wohlfahrtserwerbslosen betragen:

für die Zeit vom 1.4.32 bis 31.3.33 = 34 352 000.-Frs.
" " " " 1.4.33 " 31.3.34 = 39 280 000.- "

Ein Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion stellt folgende Fragen an die Regierungskommission:

3) Wieviel Erwerbslose erhalten zurzeit Unterstützung?

4) Wieviel Erwerbslose sind aufgrund der Ausschlußsätze davon ausgeschlossen ?

5) Wie hoch ist die Zahl der Erwerbslosen, die durch die Arbeitsämter nicht erfaßt werden ?

Hierüber erteilt Regierungsrat Germann folgende Auskunft:

"Lt. der vom Arbeitsamt herausgegebenen Wochenmeldung vom 21.3.1934 - 38096 Erwerbslose gemeldet waren, von welchen 32 496 Erwerbslosenunterstützung bezogen, während 5600 Erwerbslose keine Unterstützung erhielten.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

Ein Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion stellt folgende Fragen:

6) Wieviel Saarländer sind zurzeit im freiwilligen Arbeitsdienst untergebracht ?

7) Warum besteht nicht auch im Saargebiet die Möglichkeit, einen freiwilligen Arbeitsdienst einzurichten?

Regierungsrat Germann erklärt hierauf, daß im Saargebiet an zehn Stellen eine freiwillige Jugendarbeit besteht. Die Regierungskommission leiste hierzu einen Zuschuß in der Höhe von 25 % zu der an die Dienstwilligen zu zahlenden Erwerbslosenunterstützung.

Es stehe jeder Gemeinde frei, freiwillige Jugendarbeit einzurichten.

Er verweist dabei auf die Richtlinien betreffend die Förderung freiwilliger Jugendarbeit vom 1.Dezember 1933.

Auf die Frage des Abgeordneten Gärtner, welches die Beweggründe der Regierungskommission zur Herabsetzung der Ausschlußsätze gewesen seien, antwortete

Regierungsrat Germann, daß die Regierungskommission auf Grund des § 11 das Recht habe, die Sätze abzuändern.

Ein Mitglied der Deutschen Front regt zu § 26, Absatz 2 an, daß zu den im § 26 vorgesehenen Entscheidungen drei Mitglieder des Landesrates zugezogen werden.

Das gleiche Mitglied regt an, daß die von der Regierungskommission zu leistenden 4/6 erhöht werden.

Sämtliche Fraktionen wenden sich gegen die Ortsklasseneinteilung, da sich dadurch zahlreiche Härten einstellen würden. Auf die Frage, ob diese Ortsklasseneinteilung nicht aufgehoben werden könne, antwortete Staatskommissar Kuchenbecker, daß er über diese Frage Informationen einholen wolle.

Regierungsrat Germann erklärt hierzu, daß der Regierungskommission auf Grund des § 11 der Verordnung vom 16.Juni 1933 das Recht eingeräumt wurde, zur Prüfung der Bedürftigkeit entsprechende Richtlinien zu erlassen. Zur Festsetzung der Ortsklassen ist die Einteilung genommen worden, die für die Beamtenbesoldung maßgebend ist. Die Ortsklassen A und B bilden in der Anordnung betreffend die Bedürftigkeit in der Erwerbslosenfürsorge die Klasse A, während zu der Ortsklasse B alle in der ersten Klasse nicht genannten Orte gehören.

Die Kommunistische Fraktion stellt folgende Anträge:

1) Sofortige Einstellung der Pflichtarbeit;

2) Für Beschäftigung von Unterstützungsempfängern aller Art muß der Tariflohn bezahlt werden.

3)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

3) Alle E.-und W.-Unterstützungsempfänger sind gegen Krankheit und Unfall und Invalidität mit allen Rechten der vorhandenen Ortskrankenkassen zu versichern. Die Pflichten trägt die Gemeinde, ebenso sämtliche Arzneikosten.

4) Abzüge keiner Art dürfen von der Erwerbslosen-und Wohlfahrtsunterstützung getätigt werden.

5) Die Erwerbslosen-und Wohlfahrtsunterstützung ist um 10 % zu erhöhen, ebenso die Ausschlußsätze nach dem Stand vom 1.4.1932. Ferner sind die Ausschlußsätze um weitere 25 % zu erhöhen.

6) (Ein Sonderantrag, der sofort zur Durchführung kommen soll):

Die Regierungskommission hat zu veranlassen, daß die den Pflichtarbeitern von Saarbrücken einbehaltene Unterstützung im Zusammenhang mit dem Streik sofort ausgezahlt wird, ohne daß weitere Pflichtarbeiten von ihnen verlangt werden.

Ein Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion bittet um Bekanntgabe der Richtlinien, die für die Gemeinden gelten und nach welchen den Erwerbslosen zugemutet wird, Pflichtarbeit zu machen, um ihre Unterstützung abzuverdienen.

Regierungsrat Germann führt hierzu folgendes aus:

"Hinsichtlich der Pflichtarbeit bemerke ich, daß nach § 9 Absatz 3 der Verordnung betreffend Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge vom 16.Juni 1933 Pflichtarbeit zu leisten ist, wenn eine Gemeinde dazu Gelegenheit hat. Die Gemeinde hat also zunächst zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Pflichtarbeit zu leisten. Erst wenn die Möglichkeit vorhanden ist, hat der bezeichnete Absatz einen zwingenden Charakter.
Was unter Pflichtarbeit im allgemeinen zu verstehen ist, sagt Artikel 5 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung betreffend Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge vom 29.Juni 1933. Es wird dort die Pflichtarbeit wie folgt umschrieben:

Unter Pflichtarbeit wird eine Arbeitsleistung verstanden, die sonst nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würde. Weiter muß diese Pflichtarbeit einen gemeinnützigen Charakter haben und insbesondere hilfsbedürftigen Personenkreisen zugute kommen. Bei der Verrichtung von Pflichtarbeit ist auf das Lebensalter, den Gesundheitszustand und die häuslichen Verhältnisse des Erwerbslosen Rücksicht zu nehmen.
Weiter hat das Arbeitsamt durch eine Verfügung den öffentlichen Arbeitsnachweisen eine Umschreibung des Begriffes "Pflichtarbeit" zugehen lassen. Als geeignete Arbeiten wurden beispielsweise bezeichnet:

a)

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

a) <u>für Männer:</u> An erster Stelle die Beseitigung von Sturm-, Hochwasser- und Feuerschäden, ferner Meliorationen, Unterhaltungsarbeiten bei Feld-und Waldwegen, Forst-, Friedhofs-und Gartenarbeiten, Straßenreinigungsarbeiten, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, z.B. beschleunigte Schneebeseitigung oder Sandstreuen bei Glatteis, Botengänge, Ausbesserung von Schuhwerk und Kleidung der Erwerbslosen.

b) <u>für Frauen:</u> Dienst in den Volksküchen, Hilfe bei der Säuglingspflege und in Kinderheimen. Ausbesserung von Wäsche und Kleidung, Reinigungsarbeiten in Gebäuden der Wohlfahrtspflege.

c) <u>für Angehörige geistiger Berufe:</u> Unterricht bei den Veranstaltungen zur Fortbildung Erwerbsloser, Aushilfe bei Büroarbeiten.

Es muß zugegeben werden, daß seit Monaten die Frage der Pflichtarbeit stärker in den Kreis der Erörterungen gezogen wurde, wie das früher der Fall gewesen ist. Vielleicht beabsichtigen eine Anzahl Gemeinden durch Pflichtarbeit eine finanzielle Erleichterung ihres Gemeindeetats zu erreichen.

Wenn dem Arbeitsamt Beschwerden über unrechtmäßige Verrichtung zugegangen sind, wurde die Angelegenheit geprüft und wenn sich die Richtigkeit der Angaben ergeben hat, die Pflichtarbeit eingestellt.

Ein Mitglied der Deutschen Front stellt den Antrag, die Begrenzung der Ausschlußsätze aufzuheben.

--

Sämtliche Fraktionen behielten sich ihre endgültige Stellungnahme zu der Vorlage bis zum Plenum vor.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hirschmann!

g. Hirschmann (DF): Meine Dame und meine Herren! In der Begründung des Verordnungsentwurfes betr. Abänderung der Erwerbslosenfürsorge-verordnung vom 16. Juni 1933 heißt es:

> "Bei der praktischen Durchführung der Verordnung vom 16. Jun 1933 zeigte es sich, daß einzelne Bestimmungen und Vorschriften einer Anderung bedürfen."

Insbesondere war dies der Fall, sobald ein Unterstützungsemp fänger eine vorübergehende Beschäftigung von mehr als sechswöchentlicher Dauer aufgenommen hatte, die jedoch nicht ausreichte, um auf Grund des § 6 Absatz 2 eine neue Anwartschaft zu begründen.

Wir erkennen an, daß die Abänderung dieses Paragraphen einen Vorteil sowohl für den Erwerbslosen sowie für die Gemeinden darstellt.

Damit ist aber auch das Gutkonto der uns vorliegenden Verordnung erschöpft. Wir hätten lieber gesehen, wenn in der Begründung zu diesem Verordnungsentwurf antselle, daß einzelne Bestimmungen und Vorschriften einer Änderung bedürfen, es geheißen hätte, die bestehende Erwerbslosenfürsorge wird aufgehoben, an deren Stelle tritt eine neue Fürsorgeverordnung resp. Gesetz, welches sowohl den armen Erwerbslosen sowie den am Rande des Ruins stehenden Gemeinden mehr Rechnung trägt.

Zur Verordnung selbst wäre kurz folgendes zu bemerken:

Zu § 13, Ziffer 3,

> welcher sagt, daß der Erwerbslose verpflichtet ist, dem Arbeitsnachweis anzuzeigen, wenn ihm Rente, Pension oder Ruhegeld zugebilligt wird bezw. von ihm beantragt ist.

Hierzu ist folgendes zu sagen:

> Zwischen der Einstellung der Erwerbslosenunterstützung und der tatsächlichen Pension oder Rentenzahlung liegen oft Wochen und Monate. Dies ist nicht nur eine größe Härte für den jeweils Betroffenen, sondern hat auch für die beiden Interessenten- Erwerbslosen und Gemeinde allerlei Arbeit und Scherereien im Gefolge und bedarf unbedingter Regelung.

Zu § 15, Ziffer 3,

> welcher besagt, daß die Fürsorge erst dann wegfällt, wenn sie länger als 18 Wochen geruht hat (früher 6 Wochen) erkennen wir, wie ich schon eingangs erwähnte, als einen Fortschritt an.

Zu § 26.

> der besagt: Das Arbeitsamt kann im Verwaltungswege eine Entscheidung des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises, die nach Abs. 1 nicht mehr angefochten werden kann, aufheben und anderweitig entscheiden.

Dem können wir unter keinen Umständen zustimmen, sondern verlangen, daß eine dreigliedrige Kommission, wie von meinem Kollegen Gärtner gefordert, eingesetzt wird.

Somit

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

Somit könnte ich die Vorlage der Regierung verlassen, aber es geht nicht an, hierbei nicht auf die Auswirkungen hinzuweisen, welche die Verordnung gezeitigt hat.

Die Regierung hat durch ihre Anordnung betr. die Prüfung der Bedürftigkeit in der Erwerbslosenfürsorge vom 21. März 1934, welche ab 15. April 1934 in Kraft gesetzt wurde, tief einschneidende Änderungen herbeigeführt, die in ihrer ganzen Auswirkung bei den jeweils Beteiligten - von der Regierung m.E. kaum richtig übersehen wurde.

Ich glaube, nie hätte sich ein Erwerbsloser träumen lassen daß er einmal den Beamten gleichgestellt würde, aber beileibe nicht in punkto Gehalt, sondern er wurde zur Ortsklasseneinteilung zugelassen; das kostet ja nichts, im Gegenteil, es werden auf Kosten der armen Erwerbslosen gewaltige Summen herausgeholt.

Was hat es nun mit der Ortsklasseneinteilung für eine Bewandnis: Es wurden hier zwei Klassen von Bezugsberechtigten in der Erwerbslosenfürsorge geschaffen. Klasse A und Klasse B. Gleichzeitig werden die Ausschlußsätze neu geregelt. Vollständig neu ist die Festlegung einer oberen Grenze, die das Ruhen der Erwerbslosenunterstützung bedingt. Diese Grenze ist bei Klasse A 1000 Franken, bei Klasse B 900 Franken, d.h., daß dort in der Familie, wo 1000 resp. 900 Franken Einkommen vorhanden sind, einerlei, ob in der Familie 4 oder 15 Personen vorhanden sind, die Unterstützung wegfällt. Bei Ortsklasse B liegen sämtliche Ausschlußsätze 10 % niedriger wie bei A.

Diese Ortsklasseneinteilung ist u.E. in keiner Hinsicht gerechtfertigt oder angebracht.

Wir können nämlich nicht einsehen, daß z.B. zwischen Quierschied oder Spiesen ein Unterschied in punkto Lebenshaltung bestehen soll, oder daß, der Erwerbslose in Quierschied (Ortsklasse B) noch Ersparnisse machen soll, wo doch bekanntlich bei der Erwerbslosenunterstützung auch mit dem besten Willen nur das allernotwendigste oftmals nicht bestritten werden kann.

Ja, es sind sogar Fälle zu verzeichnen, wo innerhalb einer Ortschaft eine fingierte Grenze gezogen ist, einerseits Ortsklasse A, anderseits Ortsklasse B.

Dies sind wirklich tolle Zustände und müssen unter allen Umständen beseitigt werden.

Wir sehen, daß durch diese Ortseinteilung unhaltbare Zustände geschaffen wurden.

Aber noch viel schlimmer wirkt sich die Festlegung einer oberen Einkommensgrenze in der Erwerbslosenfürsorge aus. Was sagen unsere Kinderreichen dazu ? Garnicht zu verstehen ist es und ein schreiendes Unrecht, den großen Familien gegenüber, daß man ihnen zumutet, man nehme eine 10 - 13 köpfige Familie, die hat unter Umständen denselben Ausschlußsatz wie eine 5 köpfige, mit diesem Gelde auszukommen. Wo bleibt da der Schutz für die Familien der Kinderreichen? Allenthalben wird heute in Wort und Schrift Schutz und Hilfe den Kinderreichen versprochen, aber dort, wo es praktisch bewiesen werden könnte, versagt man. Nicht schöne Reden und Phrasen können hier helfen, sondern schnelle Hilfe tut not.

In der Anordnung betr. Prüfung der Bedürftigkeit in der Erwerbslosenfürsorge ist bei Ziffer IV a festgelegt, daß den Kriegsbeschädigten im Monat 150.-Franken anrechnungsfrei bleiben, was anzuerkennen ist. Wir fragen, wo bleibt die gleiche Anordnung für die Unfallbeschädigten; auch diesen steht diese Vergünstigung zu.

Desweiteren wird in dieser Anordnung der Regierungskommission als Einnahmen bei den Erwerbslosen je Morgen Land pro Mann zu 20.-Franken verrechnet. Auch hier hat m.E. die Regierung sich von einer falschen Berechnung beeinflussen lassen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Freigrenze von

2 Morgen

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

zwei Morgen Land mindestens gegeben werden könnte. Diese kleinen Krauter wirtschaften meistens, da sie ja selten eigenes Fuhrwerk haben, unrentabel. Soll diesen armen Leuten deshalb, weil sie noch an ihrer Scholle kleben und arbeiten und Lust und Liebe zur Arbeit haben, dies verekelt werden, indem sie für ihre Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes gestraft werden; im Gegenteil, man müßte diesen Kleinkrautern noch eine Prämie zukommen lassen.

Eine alte Forderung unserseits, die wir immer wieder stellen müssen und endlich verwirklicht werden sollte, ist die Bezahlung von Kurzarbeiterunterstützung an unsere Bergarbeiter.

Ich glaube, daß diese Forderung 100 % gerechtfertigt ist und will es mir ersparen, auf Einzelheiten einzugehen.

Nur betonen möchte ich, daß der Bergmann an der Saar im Jahre über drei Monate feiern muß ohne jegliche Unterstützung. Wie es heute in den Bergarbeiterfamilien aussieht, darüber können die Mitglieder der Armenkommission in den einzelnen Gemeinden traurige Kunde geben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Not und das Elend der sogenannten Armen-und Wohlfahrtsempfänger hinweisen. Unsere Erwerbslosen sind bei Gott nicht auf Rosen gebettet, wie viel ärmer sind vielfach unsere Ortsarmen und Wohlfahrtsempfänger dran.

Sind heute bei unseren Erwerbslosen zwei Ortsklassen, nach denen ihre Bezüge sich regeln, so glaube ich, würde die Welt staunen, was für Ortsklassen herauskämen und wie verschieden die Einteilungen bei den Wohlfahrtsempfängern in den einzelnen Gemeinden behandelt werden.

Der Hauptgrund dieser unterschiedlichen Behandlung und Zerrissenheit innerhalb der Wohlfahrtspflege, was geldliche Zuwendungen angeht, liegt in dem Fehlen jeglicher Richtlinien von seiten der Aufsichtsbehörden gegenüber den Gemeinden mit Ausnahme der Härtebestimmung, daß es den bezuschußten Gemeinden verboten ist, mehr wie 80 % der jeweiligen Erwerbslosensätze zu zahlen. Wir sehen, nach oben ist eine Grenze gezogen, die nicht überschritten werden darf, wenn nicht die Gemeinden sich der Gefahr aussetzen wollen, des Zuschusses von der Regierung verlustig zu werden. Nach unten ist für die Auszahlung von Wohlfahrtsunterstützung der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Die Regierung könnte es sich als Verdienst anrechnen, diesem Durcheinander endlich mal den Garaus zu machen. Und nun vom Standpunkt der Gemeinden zur Erwerbslosenfürsorge. Wie haben sich die letzten Reformen innerhalb der Erwerbslosenfürsorge bei den Gemeinden finanziell ausgewirkt. Festzustellen ist, daß allgemein die Gemeinden schlechter abgeschnitten haben, auch in dem Falle, wo die Gemeinden den höchsten Zuschlag von 80 % erhielten, bleiben sie noch unter den vormals von der Regierung bezahlten 5/6 zurück, noch viel weniger kommen die Gemeinden mit niederen Zuschlägen auf ihre Rechnung.

Auch bei der jetzigen Regelung kommen die Gemeinden letzten Endes schlechter weg, wenn es auch oberflächlich betrachtet, anders aussieht. Bekanntlich werden eine ganze Reihe Erwerbsloser der Erwerbslosenfürsorge verlustig gehen, zum großen Teil Leute, die auch mit dem besten Willen nicht in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen sich oder ihren Familien gegenüber gerecht zu werden. Denen gegenüber muß die Gemeinde eingreifen, sollen die Leute nicht elendig zugrunde gehen. Ich verweise hierbei auf die großen kinderreichen Familien bei Krankheiten- Krankenhausbehandlung, da ja bekanntlich beim Ausscheiden aus der Erwerbslosenfürsorge auch das Ausscheiden aus der Krankenkasse sich gleichzeitig vollzieht.

Wenn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4 1

100

Wenn auch bei den Gemeinden eine Senkung der Ausgaben in der Erwerbslosenfürsorge zu verzeichnen sein wird. Zeum Beispiel bei uns ist eine Senkung von 6 % = 3000.-Franken wöchentlich zu verzeichnen, so wird das durch die oben angeführten Momente wieder ausgeglichen werden. Erwerbslose und Gemeinden sind wie immer die Leidtragenden. Kurz gesagt, so wie es zur Zeit bei der Erwerbslosenfürsorge aussieht, kann es nicht weitergehen. Dringende Abhilfe tut not.

Wir stellen erneut folgende Anträge:

1) Die Erwerbs-und Wohlfahrtsunterstützungen sind um 10 % zu erhöhen. Die Ausschlußsätze sind nach dem Stand vom 1.April 1932 wieder einzuführen.

2)u. 3) Die Regierung trägt zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge 5/6 anstelle von 4/6, die Gemeinden 1/6 und Einführung der Kurzarbeiterunterstützung für die Bergarbeiter.

4) Die Regierung gibt sofort ein Arbeitsbeschaffungsprogramm heraus, daß endlich mal das Heer der Arbeitslosen, wenn nicht ganz, aber doch zum Teil beseitigt und die Leute Brot und Arbeit erhalten.

Diese unsere gestellten Forderungen sind, wenn der Wille vorhanden ist, durchzuführen.

Wir wissen, daß die Wirtschaftskrise, unter der die ganze Welt leidet, auch auf dem Saargebiet lastet. Wir wissen ferner, daß die Regierungskommission nicht allen Forderungen, welche an sie herantreten, gerecht werden kann; aber die von uns gestellten Forderungen bewegen sich im Rahmen des Möglichen.

Man sage nicht, uns fehlen die Mittel(ich verweise nur auf die Millionen des Pécules-Fonds).

Zum Schlusse an die Adresse der Regierungskommission folgendes:

Bekanntlich trägt die breite Schicht des Volkes am schwersten, hauptsächlich die Arbeiter mehr wie jeder andere Stand an den Folgen der Wirtschaftskrise. Der Regierung ist es in die Hand gegeben, sich bei den Ärmsten, bekanntlich aber treuesten Diener des Staates, einen Denkstein zu setzen, wenn sie unseren wirklich nicht zu hoch geschraubten Forderungen Rechnung trägt. Dieser Denkstein würde auch dann noch in guter Erinnerung sein, wenn Regierungskommission und Saargebiet der Vergangenheit der Geschicke angehört, einfach nicht mehr sein wird und wir unserem Vaterlande Deutschland wieder eingegliedert sind.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Sommer!

Abg. Sommer (KP): Zu dem Punkt 1 haben wir bereits Stellung genommen und unsere Stellung präzisiert. Es ist aber notwendig, heute noch einmal Stellung zu nehmen, weil das krasse Elend, das sich kennzeichnet in der trostlosen Lage der Familien derjenigen Leute, die infolge von Wohnungsnot und Elend selbst dazu übergegangen sind, sich einen Kleinwohnungsbau zu beschaffen. Groß ist das Elend der Familien, die in den Anfängen der Jahre, als man von Siedlungsbauten sprach, getröstet wurden von den Gemeinden, Kreisen, gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und sonstigen Körperschaften in den Dingen der Zuschüsse. Sehr oft haben solche Familien bittere Erfahrungen gemacht, weil sie wahrnehmen mußten,daß ihre Bauten gar nicht unter jene Bestimmungen fallen. Gegen die Verordnung an sich haben wir nichts einzuwenden. Wenn ich jetzt aber doch dazu Stellung nehme, so geschieht es unter dem Gesichtspunkt, daß man auch charakterisieren muß, was eigentlich los ist und wo die Not der armen Leute liegt. Wir stellen heute noch einmal die Forderung der sofortigen Beseitigung des Grundstücksstempels und der staatlichen Grund-und Gebäudesteuer für Kleinwohnungsbauten. Man spricht von einer Verlängerung von Fristen für die steuerlichen Vergünstigungen bezüglich der Grund-und Gebäudesteuer für nicht bezuschußte Kleinwohnungsbauten. Ich bin der Meinung, daß die Befreiung vom Grundstücksstempel und die Vergünstigungen in der Grund-und Gebäudesteuer für <u>alle</u> Kleinwohnungsbauten in Frage kommen muß. Außerdem verlangen wir die Niederschlagung der rückständigen Gemeinde-,Grund-und Gebäudesteuern. Auch dort sehen wir tagtäglich große Härten,insbesondere nach Verabschiedung des Etats in den einzelnen Gemeinden. Viele Leute waren gezwungen, zum Wohnungsbau überzugehen. Ich kenne da Fälle, wo den Leuten ihre Häuser um einige Franken rückständiger Steuern willen unter den Hammer gekommen sind. In einem Falle ist um 45 Franken ein Haus versteigert worden, trotzdem der Mann jahrelang seine Zahlungen regelmäßig geleistet hat, und das nur, weil er die 45 Franken nicht aufbringen konnte. Das sind Dinge,die das Elend des Kleinhausbesitzers charakterisieren. Wir verlangen als entgegengesetzte Besteuerung, die Besteuerung von Groß-und Villenwohnungen zu erhöhen. Jene Leute, die ganze Straßenblocks in Besitz haben, sind diejenigen, die in einem rigorosen Maßstabe ihre Steuern an die Untermieter abwälzen.

Infolgedessen ist es angebracht, die Forderung aufzustellen; Herabsetzung der Mieten um 50 %, um jenen Leuten das Handwerk zu legen, und auf der anderen Seite ihnen die Möglichkeit zu nehmen, daß sie die von ihnen zu zahlenden Steuern aus den Untermietern herauspressen. Als nächstliegende Frage muß hier die Frage der Wohnungszwangswirtschaft eingegliedert werden, weil wir doch wissen,-und die Regierungskommission gibt dies selbst in diesem Verordnungsentwurf zu - daß nicht nur das Baugewerbe als solches brach liegt, sondern in Wirklichkeit eine Masse von Wohnungen fehlen, und dies ist ohne Zweifel für uns ein Gradmesser dafür, daß in einer Reihe von Gemeinden die Aufhebung der Zwangswirtschaft an den Armen ein Verbrechen ist. Wir verlangen die Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft.

<u>Zu</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Zu dem zweiten Punkt der heutigen Tagesordnung möchte ich anknüpfen an das, was der Herr Vorredner gesagt hat. Es ist tatsächlich charakteristisch, wenn er meint, er hätte Charakter. Ich greife ihn nicht an als Person, aber diese deutsche Front, die uns ein Vorspiel gegeben hat, von dem, was wir nach der Rückgliederung zu erwarten haben. Wenn man davon spricht, daß in Deutschland die Arbeitslosigkeit zurückgeht, so habe ich dem entgegenzuhalten, daß doch in Wirklichkeit die Verhältnisse der Erwerbslosen in Deutschland und im Saargebiet katastrophal und ungeheuerlich sind.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß es die "Deutsche Front" war, die im vorigen Jahre der Erwerbslosenfürsorgeverordnung zugestimmt hat.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Und heute sind sie diejenigen, die auftreten gegen die Verordnung. Ich erinnere Sie an den Ausspruch des Herrn Becker: Wir sind für die Erhebung der Steuern, aber wir werden aus Grundsätzlichkeit nicht mehr für Steuern stimmen. Wir sind für Steuern, aber wir stimmen aus Prinzip nicht dafür!" Sehen Sie nach Deutschland!- Und die Saarregierung gibt sich nicht nur die größte Mühe, die Verhältnisse in Deutschland nachzuahmen, sie tut in Wirklichkeit auch alles, was sie nur kann, zur Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterklasse. Wir wissen, daß die Erwerbslosen heute schwer arbeiten müssen für die Unterstützung, die sie bekommen, wo sie früher keine Arbeit zu leisten brauchten. Ich weiß, daß die armen Leute aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschaltet werden, weil sie es ablehnen Zwangsarbeit zu machen. Wir wissen, daß Leute, die nach dem Lande verschachert werden, um den Bauern Hilfsdienste zu leisten, die Erwerbslosenunterstützung verlieren.- Und nun treten jene Herren auf und sprechen gegen die Erwerbslosenunterstützungsverordnung, zumal sie selber seinerzeit zugestimmt haben und die Zwangsarbeit verlangt haben. Wir sind darüber nicht erstaunt, wir wissen das und kennen den Landesrat. Nur ist der Umstand der, daß es ihnen nicht gelingt vor die Arbeiter zu treten mit solchen Forderungen.

Zur Erwerbslosenfürsorge selbst. Wir sehen das Gesetz schon in Kraft, ohne daß der Landesrat befragt wurde. Aber das ändert nichts an den Dingen, wenn wir werden auch heute noch unsere Meinung dazu sagen. Wenn die Regierungskommission sagt, daß die Änderungen im Interesse der Erwerbslosen liegen, so sagen wir, daß die Karenzzeit überhaupt fallen muß. Nun stellen wir fest, daß in einem einzigen Ort nicht weniger als 26 Arbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden sind. Es gibt mehr Erwerbslose als in der Statistik aufgenommen sind, und in dieser Frage hat sich Herr Regierungsrat Germann geweigert, die Angaben zu machen.

Wir lehnen weiter die Herabsetzung der Ausschlußsätze ab. Wir haben in der Kommissionssitzung die Frage gestellt, ob Kohlenschürfer und Kohlenraffer von dem Bezug der Unterstützung ausgeschlossen werden, denn wir können den Nachweis erbringen, daß in Wirklichkeit diese Leute ausgeschlossen werden. Herr Petri von den Sozialdemokraten glaubt, daß es notwendig ist, im Saargebiet Zwangsarbeit zu machen.

(Zuruf)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4 I

(Zuruf des Abg. Petri(SP),der unverständlich ist)

Herr Petri, Sie haben wiederholt in der Sitzung beantragt und angefragt, ob es nicht möglich ist, 20 bis 30 Mann auf dem Baltersbacher Hof unterzubringen. Die Dinge liegen so, daß in allen Gemeinden die Bürgermeister dazu übergehen - und das ist das entscheidende - die Regierungskommission weicht nicht nur aus, sondern stützt und beschützt diese Maßnahmen. Die Regierungskommission sagt einfach, die Gemeinden haben das Recht, diese Arbeiter durchzuführen. Das erlaubt den Bürgermeistern, alle Arbeiten durchzuführen.

Wir haben unsere Anträge bereits vorliegen und fordern aus diesem Grunde, wenn Unterstützungsbedürftige beschäftigt werden, daß der volle Tariflohn für diese Arbeiten bezahlt wird. Weiter verlangen wir darüber hinaus, daß diese Arbeiter in die Krankenkasse eingruppiert werden. Die Arbeiter sind nicht mehr in der Lage, ihre Arznei selbst zu bezahlen. Wir verlangen deshalb, daß volle freie ärztliche Behandlung und Arzneilieferung zugestanden werden.

Noch eine Frage. Wir verlangen, daß es den Gemeinden verboten wird, 15 % abzuziehen.

Die Erwerbslosenwohlfahrtsunterstützung ist um 10 % zu erhöhen. Ebenso sind die Ausschlußsätze um 25 % zu erhöhen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri(SP): Meine Dame und meine Herren! Der Verlängerung der Verordnung betreffend Kleinwohnungsbauten stimmen wir zu. Wir hoffen aber, daß dem Kleinhausbesitz Vergünstigungen durch die öffentliche Hand zuteil werden.

Weiter verlangen wir, daß in den Gemeinden, in denen die Zwangswirtschaft aufgehoben wurde, die Wohnungsnot aber weiter anhält, die Bestimmungen der Zwangswirtschaft eingeführt werden. Sobald die Zwangswirtschaft aufgehoben ist,setzt eine ungeheure Mieterhöhung ein. In den Fällen, wo der Mieter sich weigert, setzt sofort die zwangsweise Kündigung ein. Über 120 Fälle sind bereits gemeldet, andere werden noch folgen. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft ist verfrüht und es müssen Mietpreis-und Kündigungsschutzbestimmungen sofort erlassen werden.

Eine persönliche Rechtfertigung gegenüber Herrn Sommer. Herr Sommer erlaubt sich zu wiederholten Malen, gegen mich einen Strick zu drehen, um mir etwas in den Mund zu legen, was nicht wahr ist. Man kann ein Protokoll boshaft lesen, man kann es aber auch anders lesen. Wir als Sozialdemokraten haben noch niemals unser Votum für Pflichtarbeit abgegeben. Wir hoffen, daß wir helfen können, das Arbeitslosenproblem so zu lösen,damit die Menschen nicht Schiffbruch erleiden, wie es heute morgen die Kommunistische Partei zum Ausdruck gebracht hat.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Regierungsrat Germann!

Regierungsrat Germann: Es ist der Wunsch geäußert worden, bei Prüfung der Bedürftigkeit in der Erwerbslosenfürsorge bis zu zwei Morgen landwirtschaftlich genutzter Boden außer Ansatz zu lassen. Dies geschieht. Allerdings fällt diese Grenze in dem Augenblick fort, wenn der landwirtschaftliche Besitz derart groß ist, daß Bedürftigkeit nicht mehr festgestellt werden kann.

Mit der Kurzarbeiterfürsorge beschäftigt sich z.Z. die Regierungskommission. Dem Arbeitsamt ist nicht bekannt, daß wegen Kohlengrabens die Erwerbslosenunterstützung eingestellt wurde. Wenn die Einstellung der Unterstützung erfolgt ist, dann geschah dies wegen des Verdienstes der durch Kohlenverkauf erzielt wurde.

Wenn Beschwerden über zu Unrecht angesetzter Pflichtarbeit dem Arbeitsamt zugegangen sind, wurde stets geprüft, und im Falle die angesetzte Arbeit gegen die Richtlinien verstoßen hat, die Fortführung eingestellt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser!

Abg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Bereits in früheren Ausführungen zur Frage der Erwerbslosenfürsorge habe ich darauf hingewiesen, daß in ewigem Kreislaufe abwechselnd bald nach dieser, bald nach jener Seite die Fürsorge für die aus dem Produktionsprozeß ausgestoßene Arbeiterschaft verschlechtert wird. Am 16. Juni 1933 sind die Tagessätze der Erwerbslosenunterstützung um rund zehn Prozent herabgesetzt worden. Was das heißt, kann nur der ermessen, der jahrelang von der Wirtschaftskrise betroffen und zum Nichtstun verurteilt ist. Der Anstoß zur Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung gab das Vorgehen des Unternehmertums, das die Herabsetzung damit begründete, daß die Löhne mit den hohen Unterstützungssätzen in der Erwerbslosenfürsorge nicht mehr im Einklang stehen würden. Statt nun den Ausgleich zwischen Lohn und Unterstützung durch höhere Löhne zu suchen, aber daran denken die zukünftigen "Führer" der Betriebe garnicht, ihrer "Gefolgschaft" entgegenzukommen, hat man die Regierungskommission genötigt, die Unterstützungssätze zu senken. Doch nicht genug damit. Der Kreislauf geht weiter. Auftauchende Gerüchte über Anderungen der Erwerbslosenfürsorge ließen nach den gemachten Erfahrungen keine Besserstellung, sondern eine Verschlechterung der Lebenslage der wirtschaftlichen Krisenopfer vermuten. Die Regierungskommission machte von dem ihr in § 11 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung zustehendem Recht Gebrauch und hängte, ohne den Landesrat über eine solch wichtige Frage zu unterrichten, den Brotkorb der Erwerbslosen höher, indem sie die Bedürftigkeitsgrenze in ganz unverantwortlicher Weise herabsetzte. Eine Familie, bestehend aus den beiden Ehegatten und sieben Kindern in verschiedenem Alter, die nach den bis 14. April geltenden Ausschlußsätzen einschließlich der Unterstützung noch ein Einkommen bis 1575 Franken haben konnte, ist in der neugeschaffenen Ortsklasse "B" verurteilt, mit 900 Franken durchzukommen. Aber nicht nur die starken Familien, sondern auch der kleinste Haushalt der Erwerbslosen, der in sehr vielen Fällen die gleichen Ausgaben wie der große Haushalt zu bestreiten hat, ist durch diese Maßnahme empfindlich betroffen. Die Gründe, die zu dieser Verschlechterung geführt haben, sind einerseits wiederum in dem Druck des Unternehmertums zu suchen, das stets bestrebt ist, nach dem Beispiel ihrer "Volksgenossen" im dritten Reich den Wohlfahrtsstaat abzubauen. Anderseits sucht man einen Ausgleich bis zur Rückgliederung herbeizuführen, um die Arbeiterschaft beim Einzug ins teure Vaterland nicht zu sehr zu enttäuschen. Aber noch sind wir nicht so weit. Weiter ist die Kürzung der Ausschlußsätze, durch die etwa sieben Prozent der Unterstützungsempfänger vollständig aus der Fürsorge ausscheiden und etwa weitere elf Prozent mit Kürzung ihrer Unterstützung vorlieb nehmen mußten. Die Regierungskommission hat die Herabsetzung der Bedürftigkeitsgrenze mit der trostlosen Lage der Gemeindefinanzen begründet. Statt nun den von uns und dem gesamten Landesrat schon so und so oft gezeigten Weg zu beschreiten, die Finanzen der Gemeinden durch eine radikale Kürzung der überspitzten Gehälter der Gemeindebeamten zu entlasten, die Staatskasse durch Kürzung der nicht mehr zeitgemäßen Gehälter der Staatsbeamten zu stärken, um den Gemeinden in Form von Beihilfen mehr entgegen kommen zu können, legt man dem schon unterernährten Heer der Erwerbslosen weitere Opfer auf und benützt sie, um zu Gunsten der besitzenden Klasse den Gemeinden Hilfe zu bringen. Gegen dieses Vorgehen der Regierungskommission muß auf das schärfste protestiert und verlangt werden, die schwerwiegenden Maßnahmen, wie sie die Herabsetzung der Bedürftigkeitsgrenze darstellt, wieder rückgängig zu machen. Weiter muß dagegen protestiert werden, daß die Regierungskommission, wenn ihr auch das formale Recht zusteht, die Änderung der Ausschlußsätze ohne Befragung des

Landesrates

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band N. 13
A4 I

Landesrates zur Durchführung brachte. Um nun diese bedeutende Verschlechterung schmackhaft zu machen, haben wir uns heute mit einem kurzen Verordnungsentwurf zur Abänderung der Erwerbslosenfürsorge zu beschäftigen, der ohne Zweifel zu § 15 und § 19 Absatz 3 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung eine Verbesserung gegenüber dem alten Zustande bringt, die wir anzunehmen bereit sind. Wir müssen aber verlangen, daß diese kleinen Verbesserungen in ihrer Wirksamkeit rückwirkend auf den gleichen Termin der Verschlechterungen, den 15.April ds.Js. gebracht werden. Dies kann um so unbedenklicher geschehen, da schon von vornherein die Absicht bestand, beide Änderungen zum gleichen Termin in Kraft zu setzen.

Darüber hinaus lenken wir die Aufmerksamkeit des Hauses auf die von uns bei früheren Gelegenheiten vorgebrachten Wünschen und Verbesserungsanträgen zur Erwerbslosenfürsorge. Meine Fraktion hat davon abgesehen, die früher gestellten Anträge nochmals schriftlich zu wiederholen. Sie begnügt sich damit, nochmals auf folgendes hinzuweisen: Neben dem nachteilig und erschwerend wirkenden § 6 Absatz 2, der eine überlange Beschäftigung von 26 bezw. 39 Wochen als Voraussetzung zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung vorsieht und eine dringende Änderung erforderlich macht, ist durch die schlechte Wirtschaftslage der Kommunen die in § 9 Absatz 3 vorgesehene Pflichtarbeit immer mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt. In dem Bestreben der Gemeinden, hervorgerufen durch die schlechte Finanzlage, sich auf dem Wege über den § 9 Absatz 3 billige Arbeitskräfte zu verschaffen, wirkt sich die in letzter Zeit geübte Praxis nicht nur als eine Gefahr für die Arbeiterschaft, sondern auch für den kleinen Handwerker aus. Arbeiten, die sonst an den kleinen Unternehmer vergeben und durch die Arbeiter gegen Tariflohn ausgeführt wurden, werden heute auf dem Wege der Pflichtarbeit verrichtet. Die Gemeinden treten gewissermaßen als Schwarzarbeitgeber auf.

(Zwischenruf des Abg. Schmelzer(DF): Sprechen Sie für die Handwerker ?)

Meinen Sie, daß Sie allein für die Handwerker da sind ? Sie sind nicht das Handwerk,Herr Schmelzer!
Neben der Benachteiligung des kleinen Handwerks werden die Erwerbslosen - in den meisten Fällen ohne jede Zubuße- gezwungen, ihre Arbeitskraft in zerschlissenen Kleidern, in zerrissenem Schuhwerk der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
Das haben Sie(zu Abg. Schmelzer) selbst zu beklagen, daß viele Arbeiten durch Pflichtarbeit ausgeführt werden.

(Zwischenruf des Abg. Schmelzer(DF): Ich habe noch nie Ihr marxistisches Programm vertreten!)

Sie(zu Abg. Schmelzer) müssen doch schon einmal gewerkschaftlich organisiert gewesen sein.

(Zuruf des Abg. Schmelzer(DF): Ich noch nie!)

Aber Sie haben doch in der letzten Landesratssitzung erklärt, daß man gezwungen gewesen sei, in die marxistische Partei einzutreten!

(Zuruf des Abg. Schmelzer(DF): Bei mir haben Sie es eben nicht fertig gebracht!)

Dann ist es eben eine Lüge, daß man gezwungen gewesen sei.

(Zuruf von kommunistischer Seite: Der lügt jedesmal, der ist bei Göbbels in die Schule gegangen!)

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Der satte Spießer sagt zwar, daß es ganz in Ordnung sei, daß der Erwerbslose als Gegenleistung für seine Unterstützung etwas leisten muß, er beweist aber damit, daß er keine Ahnung hat, wie es dem Erwerbslosen, der mit seiner Familie jahrelang dahindarben muß, zu Mute ist und merkt nicht, daß der Gemeinde, seiner Gemeinde auch auf diesem Wege nicht geholfen werden kann. Wir verlangen daher wiederholt die Streichung des § 9 Absatz 3, um den Gemeinden die Möglichkeit zu nehmen, die Erwerbslosen noch weiter als billige Ausbeutungsobjekte ausnützen zu können. Alle Arbeiten sind gegen Tariflohn auszuführen. Reichen die Gemeindemittel hierzu nicht aus, so ist die Regierungskommission verpflichtet, Mittel und Wege zu finden, den Gemeinden durch Zuschüsse und Beihilfen, die durch Steuern aus großen Vermögen und Einkommen genommen werden können und durch eine durchgreifende Verbesserung der produktiven Erwerbslosenfürsorge unter die Arme zu greifen. Es soll dabei nicht verkannt werden, daß sich das Arbeitsamt der Regierungskommission bemüht hat, Auswüchse in der Pflichtarbeit zu beseitigen und Verbesserungen für alte Erwerbslosenunterstützungsempfänger und solche mit gekürzter Unterstützung durchzuführen. Aber das Grundübel liegt darin, daß die Gemeinden, da sie keine andere Hilfe sehen, immer wieder dazu übergehen, auf dem Wege über die Pflichtarbeit immer mehr Arbeiten ausführen zu lassen, die bei normalen Zeiten nur als Tarifarbeiten galten. In dieser Frage hilft nur ein radikales Durchgreifen in Form einer anders gearteten Kommunalfinanzpolitik. Eine nur unwirksame Überwachung durch das Arbeitsamt genügt hier nicht. Ein weiteres Mittel, den Bestrebungen der Kommunen, die Ausbeutung der Erwerbslosen weiter fortzusetzen, entgegen zu arbeiten, liegt in einer Änderung des § 30 Absatz 1 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung. Die Regierungskommission, die die Betreuung der Erwerbslosen als Staatsaufgabe zu betrachten hätte, erstattet den Gemeinden vier Sechstel der Ausgaben. Die meisten Gemeinden können durch niedere Umlagensätze nur fünf Zehntel als Zuschuß erhalten. Diese Tatsachen bringen die Gemeinden in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Wir verlangen daher erneut, daß grundsätzlich die Erstattung der Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge durch die Regierungskommission in vollem Umfange erfolgt, mindestens müßten aber fünf Sechstel der Ausgaben den Gemeinden ersetzt werden. Nur so können die Gemeinden entlastet und den von mir geschilderten Auswüchsen vorgebeugt werden.

Weiter erinnern wir an einen von uns gestellten Antrag auf eine gleichmäßige Behandlung der Wartezeit gemäß § 12 der Verordnung. Eine längere Wartezeit, wie sie in § 12 Absatz 2 der E.F.V. vorgesehen ist, ist abzulehnen, da eine Ausnahmebehandlung der sogenannten Saisonarbeiter in der immer noch anhaltenden Wirtschaftskrise nicht mehr begründet ist.

Zum Schlusse gestatten wir uns an die Regierungskommission die bescheidene Anfrage zu stellen, ob und bis wann eine sozial besser gestaltete Regelung der Kurzarbeiterfürsorge zu erwarten ist. Nachdem eine solche Regelung schon mehr als einmal versprochen wurde, geben wir uns der angenehmen Erwartung hin, die entsprechende Anordnung recht bald zur Kenntnis nehmen zu können. Nachdem sich die Regierungskommission in § 18 Absatz 4 das Recht einräumte, die betreffenden Bestimmungen selbst herauszugeben, dürfte ein Hinderungsgrund zur raschen Durchführung kaum noch vorhanden sein.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DF): Meine Dame und meine Herren! Für die heutige Verhandlung ist eine allgemeine Aussprache gewünscht worden. Es sollen von dieser Tribüne aus die Bevölkerung, die Regierungskommission und der Völkerbund auf den Stand unserer saarländischen Verhältnisse hingewiesen werden. Die "Deutsche Front" könnte eigentlich auf diese Aussprache verzichten. Die Bevölkerung ist mit uns so eins, in Weg und Ziel,

(Lachen links)

daß wir an sie keine Reden von hier aus zu halten brauchten und gegenüber den beiden anderen Zuhörergruppen sprechen die Tatsachen, die wir aufzuzeigen haben, eine Sprache von solcher Wucht,

(Zwischenruf: Wo denn ?)

(Zwischenruf: In der Bahnhofstraße in Saarbrücken)

daß sie kaum noch ohne die Grenzen der Lächerlichkeit zu überschreiten,

(Zwischenruf: Wer die Töne kennt!)

diese Tatsachen übersehen können. Da sie sich aber immer noch, besonders die Regierungskommission, blind und taub stellen, können wir ja einiges herausstellen und das Blind-und Taubstellen einigermaßen erschweren. Wenn ich dabei vorzugsweise mit dem Herrn Präsidenten der Regierungskommission beschäftige, so deshalb, weil er mehr als irgend ein Franzose taub ist für das, was ihm alle Welt in die Ohren schreit: daß das Saargebiet deutsch ist und daß die Bevölkerung ein Recht darauf hat mit stärkster Beschleunigung in den Verband ihres Vaterlandes zurückgeführt zu werden. In seinem Interesse erlauben wir uns dabei, ihn auf das deutsche Sprichwort vom blinden Eifer hinzuweisen. Berichte an den Völkerbund wie der zuletzt veröffentlichte über "Putschpläne" bringen auch ihn nahe an die Grenze der Lächerlichkeit, deren Überschreitung für einen Staatsmann so ziemlich das Schlimmste ist,was ihm passieren kann. Seine Lieblingsidee, die Saarbevölkerung unter fremde Polizei zu stellen und unter militärischem Druck abstimmen zu lassen, wird damit bestimmt nicht gefördert,um so weniger, als der Völkerbund schon einen viel farbigeren Bericht seines Vorgängers Rault kennt, in dem die Rede ist von den schauerlichen Wäldern und Schluchten des Saargebietes und seiner wilden Bevölkerung, die alles Schlimme erwarten ließen für die armen Franzosen und die noch ärmeren Funktionäre des Völkerbundes. Diesem romantischen Bericht eines Franzosen kommt der kühle Irländer Knox nicht bei, höchstens zieht er sich den Verdacht des Plagiats zu. Ernsthafter zu beurteilen sind die Maßnahmen, die als Versuche zur Zersetzung der Polizei aufgefaßt werden können: Die Besetzung der Vorgesetztenstellen mit Flüchtlingen aus dem Reich. Ich will nicht untersuchen, wer diese Flüchtlinge sind, obwohl mir ein reichhaltiges Material vorliegt, das es zum mindesten zweifelhaft erscheinen läßt, ob es mehr politische oder kriminelle Dinge waren, die die Flucht von Leuten veranlaßten, die den einheimischen Polizeibeamten als Vorgesetzte übergeordnet wurden. Sei es, wie es sei: Gegenüber der Reichsregierung sind diese Einstellungen

unfreundliche

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

unfreundliche Akte, Taktlosigkeiten,

(Zwischenruf: Arbeitermörder,Verbrecher!)

und wenn man bedenkt, daß Frankreich und Deutschland Interessenten an dem Schicksal des Saargebietes sind, ist es eine parteiische Stellungnahme gegen einen der Vertragspartner. Die Pflichten christlicher Barmherzigkeit, auf die sich Herr Knox vielleicht berufen wird, rechtfertigen nicht eine Fürsorge, die im Zusammenhang eine Verletzung der Treuhänderpflichten darstellt. Nebenbei: Wann und wo hat der Herr Präsident der Regierungskommission die Pflichten christlicher Barmherzigkeit gegen den anderen Vertragspartner Frankreich zugunsten saarländischer Bergleute geltend gemacht ? Und noch ein Übriges: Die Berichte der Regierungskommission sind aufzufassen wie eidliche Bekundungen, es darf nichts hinzugesetzt und nichts verschwiegen werden.

Herr Knox spricht in seinem Bericht vom 30.April 1934 von der Einstellung von "Polizeibeamten deutscher Nationalität". Er verschweigt dabei, um welche Art von Leuten deutscher Nationalität es sich handelt. Ganz abgesehen davon, daß die saarländischen Polizeikräfte fast ausnahmslos deutscher Nationalität sind, die uns durch das Saarstatut ja ausdrücklich belassen ist. Ein Gefühl dafür, wie Vorgesetzte vorgenannter Art auf die einheimischen Beamten wirken müssen, scheint Herr Knox nicht zu haben und sein Vorgehen gegen Polizeibeamte, die dieses Gefühl zum Ausdruck brachten, ist eine blanke Ungerechtigkeit. Der Völkerbundsrat wird sich in der kommenden Woche mit dieser Angelegenheit noch zu beschäftigen haben.

Überhaupt scheint Herr Knox die Verpflichtungen, die ihm seine Stellung auferlegen, nicht richtig aufzufassen. Alle Schritte, die er hier unternimmt, sprechen von einer tiefgehenden Abneigung gegen die Vorgänge im Reich und gegen die Reichsregierung. Das kann an sich eine Privatangelegenheit des Herrn Knox sein

(Zwischenrufe links und Unruhe!)

und niemand wird ihm verwehren,

(unverständliche Zwischenrufe)

(Wenn Sie Zwischenrufe machen,dann machen Sie sie wenigstens mit Witz und Verstand).

des Herrn Knox sein, und niemand wird ihm verwehren,privat darüber zu denken wie er will. Er darf aber unter keinen Umständen diese Abneigung bei seinen amtlichen Entscheidungen mitsprechen lassen. Hier hat er absolut neutraler Treuhänder zu sein. Er ist dazu durch das Saarstatut verpflichtet, und er wird für die Ausübung seines Amtes in der vorgenannten Weise von der Bevölkerung des Saargebietes sehr gut bezahlt. Wir nehmen gern an, daß er diesen Hinweis mit Gerechtigkeitsgefühl aufnehmen wird.

Seine Abneigung gegen die neuen deutschen Verhältnisse scheint sich auch auszudrücken in der Behandlung der Presse des Saargebietes. Gegen saarländische Zeitungen, die die Verhältnisse in unserem Vaterlande anerkennen, sind seit März vorigen Jahres 35 Zeitungsverbote mit einer Gesamtdauer von 397 Verbotstagen ausgesprochen worden. Außerdem wurde die Zeitschrift

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

der Hitlerjugend „Der Vorposten" auf insgesamt neun Monate verboten. Demgegenüber stehen die Verbote derjenigen Zeitungen, die das neue Deutschland bekämpfen. Die „Arbeiter-Zeitung" wurde zweimal, die „Deutsche Freiheit" und die Chronik" je einmal verboten. Wir empfehlen die Würdigung dieser"Zahlen dem Völkerbundsrat und einen objektiven Bericht über den Inhalt der gesamten Saarpresse beiderlei Richtungen durch das Völkerbundssekretariat an den Rat. Wenn die Völkerbundsbeamten ihre eigenen Interessen wahren wollen, kann nach unserer Auffassung eine freundliche Ermahnung an den Herrn Präsidenten der Regierungskommission nicht ausbleiben.

Das stärkste Interesse ganz Europas, vielleicht der ganzen Welt, geht heute auf unsere Abstimmung im kommenden Jahr. In Genf wird das übliche Verfahren eingeschlagen derart, daß Kommission auf Kommission gebildet wird, um der Verlegenheit einer Entscheidung möglichst lange aus dem Wege zu gehen. Wir erlauben uns dazu nur auf eines hinzuweisen. Der französische und englische Text des Saarstatuts sagen wörtlich, daß „mit dem Ablauf des jetzigen Regimes", nicht nach dem Ablauf eine Abstimmung stattfinden soll. Das jetzige Regime läuft ab mit dem 10. Januar des kommenden Jahres. Was nach der Richtung hin geändert wird, ist eine Verletzung unserer Rechte, ein Willkürakt. Die Modalitäten der Abstimmung könnten bei treuer Pflichterfüllung des Völkerbundsrates längst erledigt sein. Auf der Suche nach Gründen für die Hinauszögerung der Abstimmung ist man mit freundlicher Hilfe nicht abstimmungsberechtigter Leute im Saargebiet auf den Dreh gekommen, die Freiheit der Abstimmung sei nicht gewährleistet, die Bevölkerung würde durch Drohungen beeinflußt, ihre wirkliche Meinung nicht zum Ausdruck zu bringen wagen. Merkwürdigerweise beschränken sich diese Hinweise auf das, was angeblich von deutscher Seite unternommen wird. Die wirklichen Lockungen und Drohungen von französischer Seite werden vollständig übersehen, und wir haben im Gefühl unserer Stärke bis jetzt auch ganz wenig Rücksicht darauf genommen. Vielleicht ist es aber doch nützlich, einmal darauf hinzuweisen. Vor einigen tagen hat der Generaldirektor der Saargruben eine Anzahl auswärtiger Journalisten empfangen und hat ihnen auseinandergesetzt, was für Maßregelungen die Saarbevölkerung zu erwarten hätte, wenn sie sich für Deutschland aussprechen würde, und hat dabei besonders betont, was die Franzosen in der Zeit zwischen dem Bekanntwerden des Abstimmungsresultates und der Entscheidung des Völkerbundes vornehmen könnten, wie insbesondere die französische Bergwerksverwaltung noch Rache an den Bergleuten nehmen könnte, wenn sie sich gegen Frankreich entschieden hätten. Es ist uns sehr willkommen, daß der Herr Generaldirektor der Saargruben sich so offenherzig geäußert hat. Vielleicht nimmt Herr Knox Veranlassung, in Paris Vorstellung zu erheben gegen diese Bedrohung der abstimmenden Bevölkerung durch einen hohen französischen Beamten oder will etwa Herr G i o n durch diese Gefährdung der Freiheit der Abstimmung von seiner Seite aus erreichen, daß deshalb die Abstimmung verschoben wird. Den Völkerbund machen wir darauf aufmerksam, daß sich durch die vorgenannten Äußerungen die zwingende Notwendigkeit ergibt, die Zeit zwischen Abstimmung und Entscheidung durch den Völkerbund auf das äußerste Mindestmaß herabzusetzen.

Wenn in früherer Zeit und besonders auch in den letzten Monaten darauf hingewiesen wurde, daß unsere Abstimmung in deutschem Sinne gar nicht zweifelhaft sein könne, wurde im In= und Auslande häufig darauf hingewiesen, daß das alles beweislose Behauptungen seien, daß im Gegenteil ein großer Teil der Bevölkerung nach den in unserem Vaterland aufgetretenen Umständen eine

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

eine Hinausschiebung der Abstimmung wünsche. Da somit Behauptung gegen Behauptung stand, blieb gar nichts anderes übrig, als der Versuch, zahlenmäßig zu ermitteln, wer Recht hätte. Es geschah dies durch die Bildung der Deutschen Front, in der jeder Deutsche an der Saar, der für die sofortige Rückgliederung unserer Heimat sich erklären wollte, Mitglied werden konnte. Die Anmeldungen sind erfolgt. Sie haben die Zahl von 455 000 erreicht. Die Zahl spricht für sich selbst. Alles, was gegen sie ins Feld geführt wird, sind Spitzfindigkeiten.

(Zwischenruf der Linken, der unverständlich bleibt!)

- Glocke des Vorsitzenden -

Es steht zwar fest, daß nicht geworben wurde. Aber selbst wenn es der Fall gewesen wäre, wirbt denn nicht die Gegenseite Tag für Tag unter Aufwendung aller Mittel für ihre Auffassung ? Der Hinweis darauf, daß die genannte Zahl 93 % der Wahlberechtigten darstellt, wird mit den unmöglichsten Zahlenkunststücken bestritten. Demgegenüber darf festgestellt werden, daß die Zahl der Einwohner feststeht. Es steht fest die Zahl der Wahlberechtigten der letzten Wahlen und wenn man dann noch so viele Zusätze und Abstriche macht, so können die an der Wahrscheinlichkeitsberechnung von 93 % auch nicht einige Prozente ernsthaft in Zweifel stellen. Die Bevölkerung hat sich für die Deutsche Front und damit für die Abstimmung für unser Vaterland eindeutig vor aller Welt erklärt. Die Wucht dieser Tatsache wird in der ganzen Welt anerkannt. Wer andersgehende Wünsche hat, setzt seine letzten Hoffnungen auf Verfälschungen, auf Schikanen, auf Hinterhältigkeiten mancherlei Art. Wir erwarten gar nicht, daß irgend etwas unterbleibt, was auch nur den Schatten der Möglichkeit eines bescheidenen Erfolges in sich birgt. Wir sind aber fest überzeugt davon, daß alle Machenschaften in nichts zerfallen werden. Des Volkes Stimme, die hier gesprochen hat, ist wirklich Gottes Stimme. Stolzer noch und glücklicher noch als die Gewißheit der Rettung unseres Volkstums vor fremder Gewalt macht uns der Gedanke, daß wir dadurch für die Menschheit einen ungeheuren Dienst vollbringen dürfen. Ohne eine Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland ist eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland nicht möglich; ohne einen wirklichen Friedensschluß zwischen Frankreich und Deutschland ist der Weltfriede dauernd gefährdet. Durch unsere Abstimmung für Deutschland wird der letzte große Streitgegenstand zwischen den beiden Völkern beseitigt und durch diese Abstimmung, durch unsere eindeutige Erklärung für unser Volkstum und Vaterland, leisten wir der Welt größere Dienste als sämtliche Friedensgesellschaften und gutwilligen Phantasten der ganzen Welt. Was die Bevölkerung des Saargebietes schon durch ihre Erklärung für die deutsche Front der Welt kundgetan hat, wiederholen wir hier im Landesrat am Vorabend einer entscheidenden Zusammenkunft des Völkerbundsrates in Genf und zu seinem Gehör:

"Deutsch die Saar, immerdar !"

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz !

Abg. Lorenz (KP): Ich möchte zunächst zwei Feststellungen machen, und zwar erstens protestieren wir dagegen, daß der Sprecher der Deutschen Front unsere bereits früher erhobenen Forderungen in der Erwerbslosenfrage nun als eigene Forderungen aufführen will. Es ist das darauf zurückzuführen, daß man bei einer solchen Front, die in ihren Reihen Ehrenmänner wie Dümpelmann hat, immer etwas klauen muß.
Die zweite Feststellung, die ich machen muß, bezieht sich auf das Deutschtum. Ich habe bereits bei einer früheren Sitzung darauf hingewiesen, daß das Deutschtum des Herrn Schmelzer genau so ist wie das Deutschtum des Herrn Röchling. Herr Röchling macht für die Franzosen Kanonen und der Herr Schmelzer nimmt, wenn er den Auftrag erhält, eine französische Kaserne zu streichen, den Farbtopf und die Hakenkreuzfahne unter den Arm, legt an der Grenze die Hakenkreuzfahne nieder, geht herüber und streicht die Kaserne an. Wenn er dann wieder über die Grenze zurückkommt, nimmt er wieder die Hakenkreuzfahne auf und kehrt mit dieser nach Saarbrücken zurück.

Ich habe die Sitzungsprotokolle vom Jahre 1932 nachgesehen und bin dabei wieder einmal auf den Streit zwischen Schmelzer und Schmoll gestoßen. Die beiden haben sich gegenseitig im November 1932 die Quittung ausgestellt, daß sie beide den größten Verrat an der deutschen Bevölkerung im Saargebiet begangen haben.

Das ist das, was ich zunächst festgestellt haben wollte.

Vor einem halben Jahre habe ich die Kampferklärung der Saarkommunisten niedergelegt, worin wir u.a. sagten: "niemals werden die Imperialisten Deutschlands und Frankreichs das Saarproblem im Interesse der Werktätigen lösen. Mit gesteigerten Kräften versuchen die Imperialisten Deutschlands und Frankreichs die werktätige Saarbevölkerung vor ihren Karren zu spannen. Mit Gemeinheit, Lug und Trug betreiben beide Imperialisten den Abstimmungsschwindel.

Bis heute hat jeder immer wieder die Richtigkeit unserer Kampferklärung bestätigt. Die Gegensätze der imperialistischen Staaten untereinander, insbesondere der Streit zwischen dem deutschen Imperialismus, dem Hauptkriegsstifter in Europa und dem französischen Imperialismus spitzt sich immer mehr und schnell zu. Immer klarer tritt der imperialistische Abstimmungsschwindel zu Tage. Übrigens wird es immer unwahrscheinlicher, daß es überhaupt zu einer Abstimmung kommt. Immer deutlicher zeigt es sich, daß die Imperialisten hüben und drüben rüsten, um die Saarfrage mit Gewalt zu lösen, auf dem Rücken der Werktätigen an der Saar, der deutschen und französischen Arbeiter.

Wir Kommunisten erachten es heute als besonders dringend und notwendig, dem Saarvolk zu sagen: Augen auf, das Saargebiet droht zu einem zweiten Serajewo zu werden! Die Rede Göbbels in Zweibrücken und Fribourgs in Frankreich wurden nicht gehalten, um diese Gefahr abzuwenden. Im Gegenteil. Beide haben die Gefahr in ihrer wahren Größe so recht erkennen lassen, und aus beiden Reden ersieht man mit aller Klarheit, mit welchen Mitteln hüben und drüben in den kommenden Wochen und Monaten zur Entscheidung mit Waffengewalt gedrängt wird. Die unmittelbare Folge der Hetzreden wird eine weitere Bedrückung der Arbeiter an der Saar sein.

Als kürzlich eine Belegschaftsversammlung der Arbeiter der Völklinger Hütte stattfinden sollte, holte Röchling die Völkerbundspolizei und 20 Landjäger, sowie blaube Polizisten, Werkpolizei

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 113 A4 I

Werkpolizei und Kriminalbeamte wurden aufgeboten, um die Betriebsversammlungen zu verhindern.

Die Grube St.Ingbert glich in den Tagen der Sicherheitsmännerwahl einem Heerlager von Polizei, Landjägern, Deutschfront-Gewerkschaftsbonzen und BAV-Bürokraten mit französischer Grubenverwaltung gegen die Betriebseinheitsliste der Grubenkumpels.

Die Neunkircher Hüttendirektion kauft 600 Hakenkreuzfahnen und zwingt die Metallproleten unter Androhung der Entlassung den Blutfetzen zu hissen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Lorenz (KP): Stören Sie mich nicht!

Vorsitzender: Ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Lorenz (KP): Eine Stunde Überarbeit der Belegschaft für die Fahnenunkosten.

Alle Überfallkommandos waren am 6.Mai nach Neunkirchen geworfen beim Aufmarsch der roten Sportler. Jeder hitlerfaschistische, gemeine Betrüger, Schieber und ähnliches lichtscheues Gesindel droht mit der Abrechnung 1935. Wir erklären: Die Front wächst an Zahl, Kampfwille, Kampfmut und Schlagkraft, die Abrechnung halten wird, aber revolutionäre Abrechnung. Diese wird zwar eine harte, aber eine gerechte sein.

Nur wenige Tage sind es her, daß wir jenen Tag zum zweitenmal erlebten, an dem die Ausplünderer, Halsabschneider und Arbeitermörder des Dritten Reiches unter der Devise: "Ehret die Arbeit" - "Achtet den Arbeiter", den 1.Mai, den Kampftag der Weltarbeiterklasse zu schänden versuchen. Röchling und Stumm, die früher wie heute jedem Proleten, der es wagte im Bekenntnis zum Klassenkampf den 1.Mai zu begehen, arbeitslos,brotlos und heimatlos machten und machen, können sich nicht genug tun in der Behauptung, im Geiste ihrer "Volksgemeinschaft" hätte der erste Mai erst die "eigentliche nationale Würdigung" erhalten. "Ehret die Arbeit" und bezahlt sie nicht, "Achtet den Arbeiter" und mordet, foltert, sperrt sie zu hunderttausenden in die Gefängnisse, Zuchthäuser, Konzentrationslager! 86 Kumpels in der brennenden Kaligrube einzumauern, nachdem man fast eine Stunde nach dem Unglück noch keine Rettungsmannschaft zur Verfügung hatte, können nur professionelle Massenmörder im Dienste des Groß-und Monopolkapitals, fertigbringen.

Jeder Arbeiter weiß, wie schwer das Joch der Ausbeutung durch Röchling und Co. auf den Metallproleten und durch die französische Grubenverwaltung auf den Kumpels der Saar lastet. Täglich Entlassungen, sogenanntes Dauerkrümpern -, Lohnabbaumaßnahmen am laufenden Band, ungeheuerliches Steigen der Mord- und Unfallziffern.

Derjenige Jungarbeiter, der sich nicht meldet zum freiwilligen Arbeitsdienst nach Hitlerdeutschland, wird entlassen und wer sich meldet, kommt nicht mehr in den Betrieb.
6000 neue Entlassungen sind im Saarbergbau angekündigt. Niemand soll warten bis die Massenentlassungen getätigt werden, denn täglich, ich möchte fast sagen, auf jeder Schicht werden 2 - 3 und noch mehr Arbeiter auf die Straße geworfen. Eine

neue

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

neue Verordnung der Regierung, wie sie heute verabschiedet wurde, nimmt den Ärmsten der Armen einen weiteren Teil der kargen Unterstützung. Jugendliche und Pensionäre bekommen überhaupt nichts mehr. Handwerker und kleine Geschäftsleute werden buchstäblich in Massen ihrer Existenz beraubt, woran die Dümpelmänner und sonstigen Schieber mit Hakenkreuz ein gerüttelt Maß von Schuld tragen. Erneut wurde der kleinbäuerliche Grundbesitz durch staatliche Grund-und Gebäudesteuern und andere Steuern belastet. Mit Erfolg beginnt das Saarproletariat sich gegen den Hungerfeldzug der Röchling und Co. in der Deutschen Front und der Völkerbundsregierung die von den SPD-Führern, den Arbeiterverrätern, unterstützt werden, zur Wehr zu setzen. Dies zeigt der acht Tage lang heroisch durchgeführte Streik der Pflichtarbeiter von Saarbrücken. Acht Tage lang haben unter Führung einer selbst gewählten Kampfleitung die Streikenden die ganze Meute der Volks-und Arbeiterfeinde in Schach gehalten. Die Kämpfer gingen nicht geschlagen zurück an die Pflichtarbeiterbaustellen, sondern erzwangen bereits einige Teilerfolge und rüsten nun zu neuen,größeren Kämpfen. Immer brutaler gehen die Deutschfrontler mit ihrem Terror vor, immer ungeheuerlicher werden Schreckensurteile der Justiz der Völkerbundsregierung und das Vorgehen der Polizei.

Hier nur wenige Beispiele unter vielen von unerhörtem Terror der Deutschen Front im Verlaufe eines Monats.

Die Deutsche Front überfiel in Homburg einen Arbeiter. Warum ? Weil er Austräger der Saarländischen Freien Gewerkschaftszeitung ist. In Neunkirchen wird ein Antifaschist niedergeschlagen. Der blutige Überfall auf einen Arbeiter in Saarbrücken. Der jüngste Mord in Saarbrücken ist verübt worden durch einen Deutschfrontler.

Auf der Straßenbahn Friedrichsthal fallen Deutsch-Frontler über einen Straßenbahnführer her, verletzen ihn schwer mit der Führerkurbel. Dies sind nur ein paar Beispiele von vielen.

In Saarlouis entfernte ein Arbeiter auf dem Stadtamt eine Hakenkreuzfahne. Als sie entfernt ist, wird die Polizei gerufen. Dem Manne wird der Prozeß gemacht. 100 Franken Geldstrafe ist das Urteil. Schlimmer erging es vier Arbeitern von Riegelsberg, die angeblich am 1.Mai eine schwarz-weiß-rote Fahne heruntergeholt haben sollen: 18 Wochen Gefängnis wurden ihnen zudiktiert. Drei Landsweiler Arbeiter wurden vor 6 Wochen verhaftet unter der Anschuldigung mitbeteiligt gewesen zu sein an dem Mord an dem Landjäger in Schiffweiler. Erst am vergangenen Dienstag wurden sie freigelassen, weil ihnen nichts, aber auch nicht das geringste nachzuweisen war. Sechs Wochen Haft! In der Mörderzelle vollkommen allein unter den härtesten Strafbestimmungen. Ein anderer erhielt acht Tage Gefängnis für die Verteilung von Flugblättern. Der Stadtverordnete Detjen mußte vier Wochen ins Gefängnis, lediglich weil er den Hunderttausendfranken-Neikes einen Hungerleider genannt hat.- Das Verfahren gegen die Wadgassener SA. dagegen wurde im Namen derselben antifaschistischen Justiz eingestellt. (Zur Deutschen Front gewandt): Ihr Maischänder, Ihr Betrüger glaubt im Namen des Volkes gestützt auf Eure geschwindelte Zahl von 455 174 Anhänger zu handeln. Seht Euch die Vertrauensmännerwahlen in Deutschland an: Hitler erlebt da eine Niederlage nach der andern. In Zweibrücken, wo Ihr am Sonntag wart - in Zweibrücken waren zweitausend Arbeiter wahlberechtigt - 800 haben abgestimmt und davon 230 für Hitler. In einem andern Betrieb waren

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

dreitausend Arbeiter wahlberechtigt, 700 kamen zur Wahl und 155 stimmten für Hitler. Und dann kommen Sie hierher und sagen, sie haben die Massen hinter sich. Sie haben am Sonntag knapp zwanzigtausend Arbeiter zusammen gehabt in Zweibrücken. Und wie habt Ihr das fertiggebracht ? Überall sind Sie herumgelaufen und haben Fahrkarten verteilt. Wenn man mich nicht persönlich gekannt hätte, wäre es mir selbst passiert, daß man mir eine Fahrkarte in die Hand gedrückt hätte. So wird es gemacht, und wie sind die Dinge in Wirklichkeit ?

Ich bin viel im Saargebiet herumgekommen und habe mit Arbeitern aus den verschiedensten Orten gesprochen. Überall höre ich dasselbe Lied: So sagte mir einer: wenn wir Arbeit behalten wollen, oder dann und wann eine Unterstützung bekommen wollen, müssen wir der Deutschen Front beitreten. Aber diese Halunken sollen nicht glauben, daß wir uns einspannen lassen für ihre Ziele und Pläne.- So mancher weiß, wie der Schrubberstiel tut. Man braucht Euch nur die Beispiele zu geben, die sich täglich Stunde für Stunde immer wieder und immer wieder ereignen. Stellen wir uns einmal vor: Herr Hermann Röchling kommt in seinen Betrieb und macht natürlich "Heil Hitler". Die Arbeiter antworten aus Angst um ihren Arbeitsplatz natürlich auch mit "Heil Hitler". Und als er vorbei ist, haben sie so gewinkt (Redner ballt die Faust zum Rotfront-Gruß). Wir sind der Auffassung, daß man mit Lug und Trug, mit Terror und Schikanen die Zahl 455 000 zusammenbringen kann. Wir dagen haben in Neunkirchen am selben Tag, an dem Ihr in Zweibrücken wart, einen Sporttag in Neunkirchen gehabt. Da kamen ohne Drohungen, ohne Fahrkartenverteilung mehr als 10 000 Arbeiter zusammen und zwar zu Fuß sind sie gelaufen, 6,7,8,9 Stunden sind sie gelaufen; andere kamen auf Rädern. Ich bin der Meinung, daß man im Namen dieser Arbeiter sagen kann, d was der Freiheitskongreß, der vor wenigen Wochen hier in Saarbrücken getagt hat, zum Ausdruck brachte - dort waren 602 Delegierte, und die haben Vierzigtausend Arbeiter vertreten - und der erklärte: Die Saar wird erst dann ins Reich zurückkehren, wenn in Berlin nicht mehr Hitler, sondern die freigewählten Bauern-und Arbeiterräte der Arbeiterklasse und des gesamten werktätigen Volkes regieren. Und außerdem haben diese Vierzigtausend Arbeiter folgendes zum Ausdruck gebracht und damit wissen wir uns eins mit den Werktätigen Deutschlands und Frankreichs: Niemals wird die werktätige Bevölkerung an der Saar sich dem Joch der Hitlerknute beugen, niemals wollen wir eine Kolonie des französischen Imperialismus werden, weil das werktätige Volk an der Saar das nicht will, deshalb w rufen wir mit diesen 40 000 dem ganzen werktätigen Volk an der Saar zu "Setzt Euch dem Ordnungsdienst und den Bürgerkriegvorbereitungen der deutschen und französischen Bourgeoisie entgegen! Rüstet zum wehrhaften Massenkampf! Saarwerktätige! Schafft in allen Betrieben den antifaschistischen Massenselbstschutz!

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Braun!

Abg. Braun(SP): Meine Dame und meine Herren! Am Sonntag tritt in Genf der Völkerbundsrat zusammen, der sich erneut mit der Saarfrage beschäftigen wird. Die Freiheitsfront des Saargebietes unterbreitet ihm zu seiner Beratung folgende Forderungen:

1)Hundertprozentige Garantierung der Freiheit, der Geheimhaltung und der Unbeeinflußbarkeit der Abstimmung und Festsetzung des Abstimmungsdatums,nachdem diese Forderungen erfüllt sind.

2)Vollkommener Schutz von Leben und Eigentum aller Saarbewohner vor, während und nach der Abstimmung, insbesondere ausreichender Schutz gegen alle Putschgefahr und jeden Gewaltstreich, handele es sich nun um eine sogenannte "Volkserhebung" oder um einen Einmarsch der braunen Prätorianergarde Hitlers über die Grenze.

3) Schaffung realer Garantien für die Zeit nach der Abstimmung, die nicht gegeben werden können durch papierene Verträge, Konventionen, feierliche Erklärungen usw., sondern lediglich durch das Vorhandensein einer tatsächlichen Macht für die Dauer eines mehrjährigen Übergangsregimes, unbeschadet des Abstimmungsergebnisses und der nachherigen Entscheidung des Völkerbundsrates.

Wir geraten mit diesen Forderungen in schärfsten Widerspruch zu den Ausführungen des Sprechers der sogenannten "Deutschen Front". Der Herr Abgeordnete Schmelzer hat selbstverständlich in echt naziotischer Methode sowohl jede Putsch= wie jede Einmarschgefahr wie auch jeden Terror, Boykott und Achtungs= und Verfemungsversuch in Abrede gestellt. Das widerspricht zwar einer tausendfach erhärteten Erfahrung, es widerspricht hundertfachen Beweisstücken und täglichen Beobachtungen und Erlebnissen an der Saar- aber die Propagandamethoden des „Dritten Reiches" haben bekanntlich zur Förderung der Wahrheitsliebe nichts, wohl aber alles zu ihrem Gegenteil beigetragen. Herr Schmelzer hat den Herrn Präsidenten Knox der Regierungskommission des Saargebietes in ebenso dummer wie unfairer Weise angegriffen und ich schäme mich eines Tones in diesem Hause, der die Vertreter anderer Nationen, die sich in Ausübung eines Völkerbundsauftrages bei uns befinden, in solch unqualifizierter Weise zu apostrophieren versucht. Ich habe hier weder Herrn Knox noch die Regierungskommission zu verteidigen, aber wenn Herr Schmelzer sich darüber beschwert, daß die Beziehungen zwischen der Regierungskommission des Saargebietes und dem „Dritten Reiche" sehr gespannt sind und er daraus einen Vorwurf gegen die Regierungskommission konstruiert, dann darf ich vielleicht einige Fragen an Herrn Schmelzer richten:

Wie kommt es, daß die Regierungskommission immer wieder genötigt ist, zugunsten verschleppter Saarländer beim Reiche zu intervenieren, während das Reich über ein ähnliches Vorgehen der Regierungskommission sich in keinem einzigen Falle beschweren kann?!

Wie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

Wie kommt es, daß die Regierungskommission immer wieder für antihitlerische Saarländer eingreifen muß, die im „Dritten Reich" auf Grund einer Denunziation verhaftet wurden, während ein umgekehrt gelagerter Vorgang bisher auch nicht in einem einzigen Falle der Regierungskommission zum Vorwurf gemacht werden konnte ?!

Wie kommt es, daß Regierungskommission und Völkerbund sich immer wieder über die unverschämteste Einmischung des „Dritten Reiches" und seiner höchsten Amtsstellen, so des Vicekanzlers von Papen wie des Propagandaleiters Göbbels mit Recht beschweren müssen, während das „Dritte Reich" nicht einen einzigen Fall einer ähnlichen Einmischung seitens des Völkerbundes oder der Regierungskommission aufweisen kann?!

Wie kommt es, daß dauernd berechtigte Beschwerden über Vermögensbeschlagnahme und andere Benachteiligungen durch die Regierungskommission für Saarländer vertreten werden müssen, während das „Dritte Reich" gleichzeitig sogar zur Aufziehung einer eigenen Verwaltung und zur Ausbildung und Bewaffnung seiner Putschisten an der Saar schreiten konnte ?!

Diese Beispiele lassen sich um einige andere vermehren. Aber sie genügen bereits, um darzutun, daß die Spannung und ihre unerfreulichen Begleiterscheinungen lediglich durch die Provokations=und Terrormethoden des „Dritten Reiches" hervorgerufen werden!

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr gut!)

Wenn Herr Schmelzer auch jeglichen Terror an der Saar in Abrede stellt, so hieße es wirklich Eulen nach Athen tragen, wenn ich zu den gehäuften Beweisen aus Verwaltung, Exekutive, Schule, Kommunalbehörden, Justiz, geselligem und Vereinsleben noch neue Beispiele anführen würde. Es hat sich inzwischen selbst in anderen Kontinenten rund gesprochen, welch tolle Dinge sich die Jünger Hitlers an der Saar in dieser Beziehung leisten.

Auf das schärfste protestieren muß ich gegen die unerhörten Ausführungen des Herrn Schmelzer über die Emigranten. Das sind Männer, die nicht wie gewisse politische Führer bürgerlicher Parteien an der Saar sich vor dem Hakenkreuze auf den Bauch warfen und heute anbeteten, was sie gestern verbrannt hatten-, sondern überzeugungstreue und charakterfeste Kämpfer, die ihrer Idee auch das Opfer vorübergehender Emigration brachten. Übrigens sollten Sie vorsichtiger sein, Herr Schmelzer!

Bei der Revolution 1918 gab es nur einen einzigen Emigranten und der ging noch freiwillig und nicht ohne seine Millionen mitzunehmen, nach Holland; aber bei der kommenden totalen Revolution gegen Hitler könnte es manchem Ihrer Gesinnungsfreunden klüger erscheinen, in die Länder der benachbarten „Erbfeinde" auszuweichen, falls sie dazu Zeit und Gelegenheit bekommen. In einem solchen Augenblick würde es Ihnen gewiß sehr peinlich sein, Herr Schmelzer, an Ihre heutigen Gehässigkeiten gegen die Emigranten erinnert zu werden. Aber wir werden es nicht vergessen,Herr Schmelzer!

Die Deutsche Front hat sich heute wieder einmal über mangelnde Pressefreiheit an der Saar beklagt. Sie hat peinlichst genau festgestellt, daß insgesamt 35 Zeitungsverbote ergangen seien, wovon nur 4 oder 5 die antihitlerische Presse betroffen hätten. Aber die Herren übersehen ganz und gar,daß das "Dritte Reich" Zeitungen nicht nur vorübergehend verboten, sondern zu Hunderten zerschlagen und ihre Existenz für die Dauer des Regimes vernichtet hat. Allein 192 sozialdemokratische Zeitungen sind in Hitlerdeutschland zerstört worden,ihr Vermögen wurde beschlagnahmt, ihre Redakteure und Geschäftsführer entweder erschlagen, auf der Flucht erschossen, in

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

in Schutzhaft und Konzentrationslagern aufs grausamste gequält oder aber in die Emigration gejagt. Dazu kommen mindestens an die 50 kommunistische Zeitungen und eine Reihe von Zentrumsblättern, die man auf "kaltem Wege" erledigt hat. Dabei spielt in diesen Dingen nicht nur die sogenannte Staatsautorität des "Dritten Reiches" eine Rolle, sondern erst recht die Geschäftsmanöver der braunen Bonzen, wie das Beispiel der "Grünen Post" zeigt, die, auf ein Ministerwort des "Dritten Reiches" vertrauend, eine sehr vorsichtige Kritik wagte - und jetzt zusehen muß, wie nach ihrem prompt erfolgten Verbot die "Braune Post" der braunen Geschäftsbonzen ihren bisherigen Abonnenten zugestellt wird, um ihr endgültig den Lebensodem auszulöschen. Despotie und Korruption sind eben unzertrennlich von einander.

Herr Schmelzer hat sich gegen angebliche Äußerungen des Generaldirektors der Saargruben, des Herrn Guilleaume, gewandt, die für die Zeit nach einer eventuellen Abstimmung für Hitler Erschwerungen von französischer Seite in Aussicht stellen sollen. Ich kenne diese Äußerungen nicht und Herr Schmelzer ist für mich nicht der geeignete Interpret, aber soviel glaube ich doch feststellen zu dürfen:

Wenn die französischen Unternehmer an der Saar mit den gleichen terroristischen Methoden vorgingen wie die hitlerdeutschen, und wenn der Völkerbund und Frankreich in der gleichen Art und Weise Politik an der Saar machten, wie ihr Mitbewerber Hitlerdeutschland -:dann wäre die Saarfrage bereits gegen Hitler endgültig entschieden!

(Zurufe links: Sehr richtig!)

Es ist von ganz besonders pikanter Ironie, Herrn Schmelzer im Zusammenhang mit dem Saarproblem über die deutsch=französische Verständigung zu hören. Darf ich ihn an die Ausführungen des Staatsrats Simon erinnern, wonach die Saar für Hitler nur das Sprungbrett für Elsaß-Lothringen ist?! Wir haben von der Brückenbedeutung der Saar immer eine ganz andere Vorstellung gehabt. Und wir sind heute mehr denn je davon überzeugt, daß der Völkerbundsrat dem Frieden in Europa und der deutsch-französischen Verständigung dient, wenn er die Saar an Hitler geben sollte.

(Zurufe links: Sehr wahr!)

Herr Schmelzer hat geschlossen mit dem schönen Leitsatz: "Deutsch die Saar immerdar!" Er hat nur den Kommentar vergessen, den der ehemalige Pressechef der sogenannten "Deutschen Front" diesem Spruch hinzufügte: „-aber nur gegen bar!" Ich will es mir verkneifen, jenen Patriotismus der großen Hakenkreuzfahnen näher zu kennzeichnen, der an dem Tage, an dem er Hitlers Geburtstag feierte, zugleich sein Bank=und Sparkassenkonto bei den hitlerdeutschen Geldinstituten der Saar aufhob und sich in ein Frankenkonto bei der schwer goldgedeckten Marianne in Sicherheit begab. Einige saarländische Sparkassen können davon bereits ein Lied singen. Aber im Interesse dieser Institute will ich darüber mehr nicht sagen.

Da sehen wir unsere patriotische Aufgabe ganz wo anders: Es unterliegt für jeden Einsichtigen kaum noch einem Zweifel, daß das augenblickliche System des "Dritten Reiches" unser Vaterland in die Katastrophe, in das Chaos, vielleicht sogar in den Untergang führen wird. Und wenn es uns nicht gelingt, ihm rechtzeitig in den Arm zu fallen, wird nach einem neuen Kriege die Zerstückelung Deutschlands und das Ende des Reiches gekommen sein. Wer Deutschland mehr liebt, als seine braunen Despoten, wem das deutsche Volk mehr am Herzen liegt, als seine kulturschändenden Vergewaltiger, wem die Nation höher steht, als Hitler - der muß um der Rettung Deutschlands willen unserer Parole zustimmen:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DF): Meine Dame und meine Herren! Ich hätte erwartet, daß der Sprecher der Sozialdemokratischen Partei mit stärkerem Geschütz auffahren würde. Er hat aber seinen alten Ton wiederholt, der täglich in der "Volksstimme" steht. Er hat die alten Dinge aufgezählt, was nicht existiert. Im übrigen bin ich ihm dankbar für das, was er ausgeführt hat. Ich kann verstehen, daß es für ihn ein besonderes Gefühl ist, daß einer nach dem andern von ihm abfällt. Der Mann macht Dinge, die für die Bevölkerung verderblich sind. Ich muß ihn immer wieder auf den Punkt zurückführen, als er die Ansicht aussprach, daß das französische Militär abstimmungsberechtigt sei und daß das knorke sei; da habe ich ihn gefragt, wie er dazu stehe. Er hat nicht widerrufen.

Dasselbe ist der Fall mit seinem Eiertanz wegen der Abstimmung. Ich lege ihm die Prozeßfrage vor, er wird sie aber wohl zu umgehen versuchen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Jetzt ist die Redezeit der Deutschen Front abgelaufen!

Abg. Schmelzer(DF): Ich bestehe darauf, daß mir die Zeit, in der ich von der Linken unterbrochen wurde, angerechnet wird.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Sie haben zu einem nicht unwesentlichen Teil selbst Schuld daran gehabt.

Abg. Schmelzer(DF): Ich muß also alles zurückstellen. Ich hätte Beispiele angeführt, wie er in seiner Zeitung Dinge anführt, wie er in seiner Zeitung ein Freudengeheul anstimmt, daß in Deutschland nichts mehr an Devisen da sei und am nächsten Tage schreibt er, das Ausland wird betrogen. Wer Gelegenheit hat, die "Volksstimme" zu lesen, der sieht das Treiben dieses Mannes.

Es wird in diesem Blatt dauernd darauf hingewiesen, zu diesem faschistischen Deutschland wollen wir nicht. Ich stelle diesem Manne die Frage, wenn das jetzige Regime in Deutschland, - und das wird länger dauern, ja sie überdauernbestehen bleibt, kehren Sie dann nicht zu Deutschland zurück ? Wenn Sie die Abstimmung beeinflussen wollen, das wird Ihnen aber nicht gelingen, dann mache ich Ihnen den Vorschlag, der Präsident der Regierungskommission soll nachprüfen, ermächtigen Sie die Regierungskommission nachzuprüfen, ob die Zahlen der Anmeldungen zur Deutschen Front nicht stimmen. Dann wollen wir sehen, wer das Recht hat, im Namen der Bevölkerung zu sprechen, Sie oder wir.

Sie haben vorhin ausgeführt, alle die Geldsackleute hätten am 1.Mai die Fahnen herausgehängt. Veröffentlichen Sie es einmal, dann werden Sie sehen, was Ihnen die Leute für Antworten geben. - Meine Redezeit ist zu Ende -!

(Zuruf des Abg. Detjen(KP): Wenn ich solange geredet hätte, wäre ich herausgeflogen.)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender : Ich schließe die Sitzung (12 Uhr 15 Minuten).

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4